
Eingereicht durch:	Eingang:	31.01.2005
Sunkel, Dagmar	Weitergabe:	14.02.2005
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	14.02.2005
	Beantwortet:	15.02.2005
Antwort von:	Erledigt:	21.02.2005
BzSt'in Otto		

Betr.: Scheitert die Kitareform in Berlin? Unzählige offene Fragen, nur wenige befriedigende Antworten!

Ich frage das Bezirksamt:

1. Werden die bezirklichen Kita-Eigenbetriebe bis zum 1. August 2005 gegründet?
2. Wenn ja, welche einzelnen konkreten Maßnahmen wird das Bezirksamt ergreifen, um die Gründung des bezirklichen Kita-Eigenbetriebes realisieren zu können?
3. In wie weit werden dabei die Erkenntnisse aus den neuen Haushaltszahlen für das Haushaltsjahr 2005 mit einfließen?
4. Wenn ja, welche Beschlusslagen müssen hierzu in den kommenden Monaten vom Bezirksamt erstellt und zu welchen Zeitpunkten beschlossen werden?
5. In wie weit werden dabei in welcher Form und wann der Jugendhilfeausschuss und die Bezirksverordnetenversammlung beteiligt?

Dagmar Sunkel

Antwort des Bezirksamts

Die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Werden die bezirklichen Kita-Eigenbetriebe bis zum 01. August 2005 gegründet?*

Gemäß Senatsbeschluss zur Neuordnung der Kitalandschaft, insbesondere Vorbereitung der Gründung kommunaler Eigenbetriebe Nr. 2175/04 vom 12. Oktober 2004 wird entgegen dem Wunsch des Rats der Bürgermeister an dem Termin 01. Juli 2005 zur Gründung der Eigenbetriebe festgehalten. Die Planungen der Bezirke müssen daher von diesem Datum ausgehen.

- 2. Wenn ja, welche einzelnen konkreten Maßnahmen wird das Bezirksamt ergreifen, um die Gründung des bezirklichen Kita-Eigenbetriebs realisieren zu können?*

Die beiden Jugendstadträtinnen der Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf haben am 18. November 2004 beschlossen, mit den Planungen eines gemeinsamen Kita-Eigenbetriebes beider Bezirke zu beginnen. Es wurde eine Steuerungsgruppe mit den beiden Dezernentinnen, den beiden Jugendamtsleitungen und den beiden Fachbereichsleitungen gegründet, ebenso eine Projektgruppe, die die einzelnen Arbeitsschritte und Arbeitsaufgaben erledigt. Die einzelnen Schritte werden in enger Absprache mit dem Beraterkonsortium durchgeführt, da sowohl die jeweilige Satzung der Eigenbetriebe als auch die Organisationsstruktur im wesentlichen berlinweit einheitlich erfolgen soll.

3. Inwieweit werden dabei die Erkenntnisse aus dem neuen Haushaltszahlen für das Haushaltsjahr 2005 mit einfließen?

Die Haushaltszahlen für das Haushaltsjahr 2005 haben keine unmittelbare Bedeutung für die Gründung des Kita-Eigenbetriebs, da die Finanzierung des Kita-Eigenbetriebs wie bei den freien Trägern auf der Basis eines Kostenblatts erfolgen wird.

4. Wenn ja, welche Beschlusslagen müssen hierzu in den kommenden Monaten vom Bezirksamt erstellt und zu welchen Zeitpunkten beschlossen werden?

Gemäß § 2 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz muss die Betriebssatzung des Kita-Eigenbetriebs sowohl von den jeweiligen Bezirksämtern als auch den Bezirksverordnetenversammlungen beschlossen werden, dies muss nach derzeitiger Zeitschiene rechtzeitig vor dem 01. Juli 2005 erfolgen.

5. Inwieweit werden dabei in welcher Form und wann der Jugendhilfeausschuss und die Bezirksverordnetenversammlung beteiligt?

Der Jugendhilfeausschuss des Bezirks Steglitz-Zehlendorf wurde in seiner Sitzung am 07. Dezember 2004 über die Planungen und die Projektstruktur informiert, ebenso wie der Jugendhilfeausschuss des Nachbarbezirks. Dabei wurde vereinbart, dass eine gemeinsame Sitzung der Jugendhilfeausschüsse stattfinden soll, diese ist für den 17. Februar 2005 geplant. In dieser Sitzung werden die bis dahin bekannten Einzelheiten bzw. weiteren Planungsschritte dargestellt. Unabhängig davon, wie in dieser Sitzung die beiden Jugendhilfeausschüsse ihre Beteiligung im Rahmen des Projektes beschließen, wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig in jeder Sitzung bis zur Gründung der Eigenbetriebe informiert werden. Wie bereits dargestellt, muss die Bezirksverordnetenversammlung über die Satzung des Eigenbetriebes entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin